Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 12. August 2020
Bezug: Ihr Schreiben vom
22. Juni 2020
Anlagen: 1 (geh.)

Pet 3
AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMEL, BMFSFJ, BMZ, BPrA

Frau Frank
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-33190
Fax: +49 30 227-30013
vorzimmer.pet3@bundestag.de

Tierschutz
Pet 3-19-10-787-027574 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag des Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Marian Wendt, MdB, bedanke ich mich für Ihr Schreiben und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses, dem die Ausarbeitung von Vorschlägen für den Ausschuss obliegt, kommt nach Prüfung aller Gesichtspunkte zu dem Ergebnis, dass Ihre Petition erfolglos bleiben wird.

Diese Auffassung stützt sich insbesondere darauf, dass sich der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages schon mit im Wesentlichen sachgleichen Anliegen beschäftigt hat. Zu Ihrer Information füge ich die Kopie einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, der der Deutsche Bundestag gefolgt ist, bei.

Nach Auffassung des Ausschussdienstes würde zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine erneute parlamentarische Prüfung zu keinem anderen Ergebnis führen.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen des Fachministeriums geht der Ausschussdienst davon aus, dass Ihr Petitionsverfahren als abgeschlossen angesehen werden kann, sofern Sie sich nicht gegenteilig äußern.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass auf openPetition gesammelte elektronische Mitzeichnungen nicht den Vorgaben des Petitionsausschusses entsprechen und im Rahmen des Petitionsverfahrens beim Deutschen Bundestag nicht berücksichtigt werden können.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

i.V. Hartmann

Frank

Tierschutz

Beschlussempfehlung

Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Begründung

Die Petentin möchte eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde erreichen.

Es wird ausgeführt, dass immer wieder Tiere ausgesetzt würden, die nicht registriert seien, so dass die verantwortlichen ehemaligen Halterinnen und Halter nicht belangt werden könnten. Diese Hunde würden im Tierheim aufgenommen. Tierheime könnten ohne Registrierung nicht ermitteln, wer das Tier ausgesetzt hat und kämen mit der Vielzahl der aufgenommenen Hunde an den Rand ihrer Belastbarkeit. Da viele andere Tiere, wie Schweine und Rinder sowie Schafe und Ziegen einer Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht unterliegen würden, stelle sich die Frage, ob dies nicht auch für Hunde möglich sei. Die Auffassung, dies sei zu bürokratisch, werde nicht geteilt.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 301 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt. Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung gebeten, ihre Auffassung zu dem Anliegen mitzuteilen. Die Bundesregierung hat darauf hingewiesen, dass mit einer bundesweiten Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde ein erheblicher bürokratischer Aufwand verbunden wäre. Ca. 6 Mio. privat gehaltene Hunde würden der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht unterliegen. Für jedes einzelne Tier müsse der Verkauf ebenso gemeldet werden wie sein Tod oder ein Umzug des Tierhalters. Da die Überwachung der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht nicht im Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stünde, lehne sie die Einführung einer Verpflichtung ab.

Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

§ 13 b Tierschutzgesetz (TierSchG) enthält eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierungen, die es diesen ermöglicht, zum Schutz von herrenlosen, verwilderten Katzen unter bestimmten Voraussetzungen eine Pflicht zur Kastration von Haus- und Hofkatzen mit Freigang und auch die Kennzeichnung und Registrierung der Katzen zu regeln. Der Petitionsausschuss ist der Auffassung, dass möglicherweise die Landesregierungen ebenfalls die Möglichkeit haben sollten, zu entscheiden, ob in ihrem Bereich eine Registrierungspflicht für Hunde sinnvoll ist.

Der Petitionsausschuss empfiehlt im Hinblick auf die Verordnungsermächtigung für die Landesregierung, die Petition allen Landesvolksvertretungen zuzuleiten.

Die von den Fraktionen der AfD und der FDP gestellten Anträge, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft – zu überweisen und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, wurden mehrheitlich abgelehnt.